

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben. Redaktion: S.W. 68, Cindenzstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 202 - 207. Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

# Vorwärts

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr. Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin S.W. 68, Cindenzstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 202 - 207.

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

# Gefahren der Monopolwirtschaft.

## Die Gewerkschaften zur Kartell- und Monopolfrage.

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, nämlich der A.D.G.B., die A.F.A., der A.D.B., der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftsring haben an die Reichsregierung, den Reichstag und den Reichswirtschaftsrat folgende Eingabe zur Kartell- und Monopolfrage gerichtet:

Die Zusammenschlüsse in Industrie und Handel, die in Form von Kartellen und ähnlichen Vereinbarungen oder durch Zusammenfassung zu trustartigen Gebilden eine monopolistische Beherrschung des Marktes erstreben, nehmen an Umfang und Bedeutung ständig zu. Die bisherige Gesetzgebung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen hat sich gegenüber den schädlichen Wirkungen dieser Monopolorganisationen als unzureichend erwiesen. Eine schleunige Ausgestaltung der gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiete ist daher dringend notwendig.

Zur Sicherung der Interessen der Gesamtwirtschaft gegenüber der Geschäftspolitik der monopolartigen Unternehmungsorganisationen fordern die Gewerkschaften deshalb eine

verstärkte Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftsführung.

Dementsprechend müssen in allen Organisationen vorgenannter Art Vertreter der Arbeitnehmerschaft in die Geschäftsleitung aufgenommen werden. Diesen Vertretern sollen die gleichen Rechte zustehen wie den anderen Mitgliedern der Geschäftsführung. Es soll ihre besondere Pflicht sein, das Interesse der Gesamtwirtschaft wahrzunehmen.

Vor allem verlangt die Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Interessen eine ständige öffentliche Kontrolle aller monopolistischen Bestrebungen. Die Gewerkschaften fordern daher eine Kontrollgesetzgebung auf folgender Grundlage:

Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmungsorganisationen oder Anstaltungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben.

Dieses Kontrollamt soll eine dem Reichswirtschaftsministerium angegliederte selbständige Behörde sein. Es soll bestehen aus einer ausreichenden Zahl wirtschaftlich geschulter Kräfte und aus einem paritätisch aus Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zusammengesetzten Ausschuß, dessen Mitglieder vom Reichswirtschaftsrat zu ernennen sind. Der Ausschuß soll das Recht haben, für die einzelnen Industrie-

zweige Sachausschüsse einzusetzen und für einzelne einzulebende Untersuchungen von sich aus Sachverständige zur Mitwirkung zu bestimmen.

### Die Aufgaben des Kontrollamtes.

Die Hauptaufgaben des Kontrollamtes sind:

1. Führung eines öffentlichen Registers, in das alle Satzungen und Beschlüsse von Unternehmungsorganisationen sowie sonstige Vereinbarungen dieser Art zur Marktbeeinflussung einzutragen sind. Vereinbarungen, die nicht in das Register eingetragen sind, sollen nichtig sein.

2. Untersuchungen vorzunehmen über das Bestehen und die Wirksamkeit von monopolartigen Unternehmungsorganisationen und Anstaltungen, insbesondere über die Grundlagen ihrer Preispolitik. Das Kontrollamt hat aus eigener Initiative oder pflichtgemäß beim Eingang von Beschwerden Untersuchungen anzustellen. Für diese Untersuchungen soll das Kontrollamt das Recht haben, die Beteiligten mit den Befugnissen eines Untersuchungsrichters im Strafverfahren zu vernehmen und die Vorlegung aller Akten und Bücher der beteiligten Unternehmungen zu verlangen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind von dem Kontrollamt selbständig zu veröffentlichen.

Das bisherige Einspruchsrecht des Reichswirtschaftsministers soll auf das Kontrollamt übergehen.

3. Die Anordnung der Aufhebung oder Abänderung von Beschlüssen und Vereinbarungen, wenn auf Grund einer Untersuchung eine Verletzung der Interessen der Gesamtwirtschaft festgestellt ist. Gegen die Anordnungen kann die Entscheidung des Kartellgerichts angerufen werden. Diese Anrufung hat keine aufschiebende Wirkung.

4. Regelmäßige Berichterstattung an Reichstag und Reichswirtschaftsrat.

Die Kontrolle internationaler Kartelle, Truste und anderer monopolartigen Unternehmungsorganisationen hat in erster Linie durch die Unterwerfung ihrer Mitglieder unter die in allen Ländern anzustrebende Kontrollgesetzgebung zu erfolgen. Darüber hinaus sind unter Mitwirkung des Völkerbundes Vereinbarungen der Staaten über die Kontrolle internationaler Monopolorganisationen, insbesondere auch über die Geschäftspolitik der Rohstoffmonopole, zu erstreben. Die Errichtung eines internationalen Kontrollamtes und die Einschaltung der Arbeitnehmervertreter in die Verwaltungen auf internationaler Basis betrachten die Gewerkschaften als ein wirksames Mittel zur Durchsetzung einer internationalen Monopolkontrolle.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund:

Seipart.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund:

Dr. Böker.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und

Beamtenverbände (H.-D.):

F. Reustedt.

Allgemeiner freier Angestelltenbund:

Kufhäuser, Urban.

Deutscher Gewerkschaftsbund:

Bernh. Ditt.

## Jungdeutsche gegen Marx.

### Peinliche Fragen und Feststellungen.

Der Jungdeutsche Orden erläßt eine Erklärung gegen den Reichskanzler Marx. Die bekannten Tatbestände der Affäre v. Tresckow werden noch einmal dargelegt. Man hatte v. Tresckow aufgefordert, an der Aufstellung illoyaler Formationen mitzuwirken. Begründet wurde diese Forderung von dem Major Badick und dem Leutnant Preuß mit der Angabe, es seien „kommunistische Unruhen“ zu befürchten und der Reichspräsident solle nach dem Art. 48 regieren. Tresckow machte davon seiner Ordensleitung Mitteilung, diese erkundigte sich durch ihren Vertreter, Generalleutnant Salzenberg, im Reichswehrministerium, wo man ihm sagte, daß an der Geschichte nichts wahres sei. Tresckow erhielt daraufhin von seiner Ordensleitung die Anweisung, sich nicht mehr zu beteiligen.

An diese Feststellungen knüpft dann der Jungdeutsche Orden folgende, für den Reichskanzler peinliche Frage:

Sieht der Herr Reichskanzler den Vertrauensbruch des Herrn v. Tresckow, welcher als Treuhänder des Ordens, nicht als Privatmann, gehandelt hat, darin, daß dieser der Ordensleitung Gelegenheit gegeben hat, sich bezüglich des geschichtlichen Aufstimmens bei der zuständigen Stelle, nämlich bei dem Herrn Reichswirtschaftsminister, zu unterrichten?

Auch der Reichstag sollte — und wäre es in einer vertraulichen Ausschusssitzung — von der Regierung doch noch nähere Auskünfte darüber verlangen, worin der angebliche „Vertrauensbruch“ des Herrn v. Tresckow bestanden haben soll.

Aber es kommt bei Herrn Marx noch schlimmer. In der Erklärung heißt es zum Schluß:

Der Herr Reichskanzler sagt, Herr v. Reubell sei nur an einem Vermittlungsversuch beteiligt gewesen. Wir stellen fest, daß Herr v. Reubell im Auftrage des Großgrundbesitzers Herrn von Tresckow unter Androhung der Achtung die Erklärung abgerungen hat, sofort aus dem Jungdeutschen Orden auszutreten und jede innere und äußere Gemeinschaft mit der Leitung des Jungdeutschen Ordens aufzugeben.

Sofort nach dem Bekanntwerden des Achtungsbeschlusses hat die Ordensleitung dazu Stellung genommen. Sie wird auch weiterhin für die Ehre eines jeden Ordensbruders eintreten. Auch parteipolitische Erwägungen können sie von dieser Pflicht nicht befreien. Sie erwarten, daß der Herr Reichskanzler durch Bekanntgabe der ihm gemachten Mitteilungen dem Herrn v. Tresckow die Möglichkeit gibt, in dem Ehrenverfahren, welches er gegen sich beantragt hat, sich von diesem schweren Vorwurf des Vertrauensbruchs zu reinigen, zumal dieser von der Tribüne des Reichstags vor dem ganzen deutschen Volk gegen ihn erhoben worden ist.

Danach steht es so aus, als ob die Geschichte noch nicht zu Ende wäre, sondern erst recht anfinge. Nur daß jetzt Herr Marx mitengagiert ist, nachdem er sich mit Herrn v. Reubell solidarisch erklärt hat.

## Bürgerkrieg und Hungersnot.

### In Nicaragua verhungern Kinder.

Washington, 12. Februar. (W.F.B.) Marinefeldwebel Wilbur hat den beiden Kreuzern der Vereinigten Staaten in den nicaraguanischen Gewässern die Anweisung erteilt, ihren gesamten verfügbaren Vorrat an Büchsenmilch nach der von den Kämpfern schwer mitgenommenen Stadt Chinandega zu senden, wo die Einwohner sich in großem Elend befinden und die Kinder des Hungertodes sterben. Das ärztliche Personal des einen Schiffes hat sich bereits dorthin begeben. Während der gegenwärtigen Kämpfe wurde die Stadt genommen und wieder zurückerobert und mußte in dieser Woche zwei aufeinanderfolgende Beschießungen über sich ergehen lassen. Neun Häuserblocks wurden dabei zerstört. Zahlreiche Verwundete treffen jetzt in Managua ein. Die Zahl der auf beiden Seiten während des Kampfes Getöteten wird auf 300, die der Verwundeten auf 500 geschätzt.

## Bruch des Asylrechts in Portugal.

Lissabon, 11. Februar. (W.F.B.) Ein Mitglied des revolutionären Komitees, Oberst Lavaros Carvalho, der sich in die französische Gesandtschaft geflüchtet hatte, ist vom Oberst Oliveira verhaftet und ins Gefängnis gebracht worden.

## Reform der Gewerbesteuer.

### Generalansturm der Interessenten in Preußen.

Von R. Reinert, M. d. L.

Nach der Steuerentlastung im Reich und der „Senkung der Preise“, wie sie seinerzeit das Kabinett Luther angekündigt hatte, ist zwar eine Entlastung der Wirtschaft von Steuern eingetreten, eine Herabsetzung der Preise für den notwendigen Lebensunterhalt aber nicht herbeigeführt worden. Im wesentlichen haben sich diese Steuerherabsetzungen ausgewirkt als Steuerentlastungen an den Besitz. Der Wirtschaft ist dabei der Appetit beim Essen gewachsen, und sie ist mit einer alles Maß übersteigenden Agitation gegen die Gewerbesteuer aufgetreten, deren Ziel die völlige Beseitigung der Gewerbesteuer ist.

Von der Miquelischen Steuerreform: Individualsteuern dem Lande, Realsteuern den Gemeinden! ist nur noch übrig geblieben die Gewerbesteuer. Die Grund- und Gebäudesteuer ist Staatssteuer geworden mit der Berechtigung der Gemeinden, Zuschläge zu erheben. Durch die Gewerbesteuerverordnung vom 23. November 1923 ist die Autonomie der Gemeinden, selbständig nach eigenem Ermessen Gewerbesteuerordnungen zu beschließen, vernichtet worden. Die Gemeinden dürfen nur noch Zuschläge zu den im Gewerbesteuergegesetz festgelegten Grundbeträgen erheben. Damit ist der Kampfplatz über die Gestaltung der Gewerbesteuer aus der Gemeindevertretung in den Landtag verlegt und eine einheitliche geschlossene Agitation der Wirtschaftsverbände ermöglicht worden.

Die Gewerbesteuer ist nun auch wesentlich beeinflusst durch die Reichsgesetzgebung. Das Reichsbewertungsgesetz enthält Vorschriften über die Bemessung des Gewerkekapitals und das Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz solche über den Ertrag. Die Anwendung dieser Bestimmungen bei der Landesgesetzgebung wird zur Folge haben, daß das Reich sich der Gewerbesteuer bemächtigen und mindestens ein Rahmengesetz schaffen wird. Dagegen ist nichts einzuwenden, es würde dann wenigstens die Buntschichtigkeit der Länderbesteuerung bis zu einem gewissen Grade vereinfacht. Diese Erwartung eines Reichsgesetzes gibt den Wirtschaftsverbänden neuen und besonderen Anlaß, durch einhülliges Vorgehen die Gewerbesteuer von allen ihren unbequemen Bestimmungen zu befreien, die Steuer also auszuhöheln, um für die kommende Reichsgesetzgebung schon jetzt bestimmte Voraussetzungen festzulegen.

Die preussische Gewerbebesteuerung fußt auf Besteuerung des Ertrages und daneben des Gewerkekapitals oder der Lohnsumme. Als Ertrag gilt das Einkommen aus dem Gewerbebetrieb. Dabei dürfen die Zinsen für eigenes oder fremdes Gewerkekapital und für Schulden nicht abgezogen werden. Auch nicht der Miet- und Pachtzins, sondern die Bezüge der Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und der persönlich haftenden Gesellschafter der Kommanditgesellschaft auf Aktien für die ihrer Gesellschaft geleisteten Arbeiten und Dienste. Bei Konsumvereinen gilt die 5 Proz. übersteigende Rückvergütung als Ertrag. Außerdem bleiben in allen Betrieben 1500 M. Ertrages steuerfrei. Als Gewerkekapital gilt der auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes festgestellte Einheitswert, dem die bei Festsetzung des Einheitswertes abgezogenen Schulden und der Wert der dem Unternehmen dienenden Gegenstände hinzuzurechnen sind. Die Lohnsumme wird nach Maßgabe sämtlicher Löhne und Gehälter ermittelt.

Die Gewerbebesteuer brachte für das dem Gewerbebetriebe dienende Grundvermögen eine Doppelbesteuerung; es unterlag sowohl der Grundvermögens- wie der Gewerbebesteuerung. Da das Reichsbewertungsgesetz diese Doppelbesteuerung nicht mehr gestattet, mußte insofern das Gewerbebesteuergegesetz geändert werden. Der Finanzminister schlug nicht nur diese Änderung vor, sondern auch den Beifall der Hinzurechnung der Miet- und Pachtbeiträge zum Ertrag. Trotzdem der Staatsrat sich gegen diese Änderung erklärte, und war im Interesse der Gemeindefinanzen, hielt der Minister an seinem Vorschlage anfangs fest. Dieses Entgegenkommen ermutigte die Interessenten im Hauptausschusse des Landtages und sie unternahmen einen Generalansturm gegen die Gewerbebesteuer überhaupt. Abschaffung der Gewerbebesteuer, Zuschlag zur Einkommensteuer, Begrenzung der Gewerbebesteuer auf ein Drittel der Einkommensteuer, Abzug der Zinsen und Schulden, der Gehälter bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ermäßigung der Grundbeträge usw. wurde gefordert, so daß von der Steuer nichts mehr übrig bleiben würde. Am Ende wurde beschlossen, die Miet- und Pachtbeiträge nur zu ein Viertel anzurechnen und eine weitere Ermäßigung auf 1/3 Proz. des Ertrages für die ersten 1200 M. Das bringt für die Gemeinden einen Einnahmefall von 57 Millionen Mark. Der Finanzminister rechnete dem Ausschuß vor, daß die Gemeinden etwa denselben Betrag mehr erhalten würden aus den Ueberweisungen aus dem Einkommen der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, sobald eine Erhöhung der Zuschläge nicht eintritten brauchte und auch nicht genehmigt werden soll. Ein Antrag der Sozialdemokraten, den Grundbetrag der Ertragssteuer von 2 Proz. bei den höheren Erträgen bis auf 2,5 Proz. zu steigern wurde dann auch abgelehnt.

Die Absicht dieser „Reform“ ist ganz klar. Die „Wirtschaft“ soll 50 bis 60 Millionen Mark an Gewerbebesteuern ersparen, d. h. diese Millionen, die

bisher die Gemeinden vereinnahmten, werden den Gewerbetreibenden geschenkt. Die Gemeinden haben allesamt in diesem Jahre mit mehr oder weniger Fehlbeträgen zu kämpfen und brauchen die Mehrerhebungen dringend zur Abdeckung dieser Fehlbeträge. Da ihnen nun dieselbe Summe an Gewerbesteuer entzogen wird, die Fehlbeträge aber gedeckt werden müssen, werden die Gemeinden gezwungen, 50 bis 60 Millionen Mark durch Erhöhung der Grundvermögenssteuer — das bedeutet eine Erhöhung der Mieten — und durch Erhöhung der Tarife für Gas, Wasser und Elektrizität wieder einzubringen. Also Entlastung der „Birtschaft“ und Ueberwälzung der diesen Kreisen abgenommenen Lasten auf die Allgemeinheit!

Die Interessenten verfolgen dieses Ziel mit rücksichtsloser Energie. Sie beantragen sogar, daß ein etwaiges Mehraufkommen an Gewerbesteuer in den Gemeinden den Gewerbetreibenden wieder zurückgegeben werden soll durch Herabsetzung der Gewerbesteuer im laufenden Steuerjahre! Da die Gewerbesteuer eine abwälzbare Steuer ist und in die Preise einkalkuliert wird, bedeutet dieser Antrag ein weiteres Geschenk an die „Birtschaft“. Was bedeutet diesen Herrschaften Selbstverwaltung der Gemeinden! Mögen sie sich auf Kosten der Beschäftigten selber verwalten, wenn nur der Besitz von Steuern befreit wird. Der Antrag ist diesmal noch abgelehnt worden. Aber so wird in Preußen der im Reiche begonnene Steuerabbau fortgesetzt!

Wir Sozialdemokraten sind zwar den Anträgen beigetreten, die eine Entlastung der Kleinrentner und Kleinrentnerinnen zur Folge haben, wir können aber nicht zustimmen, daß unter dem Vorgeben, den Kleinen zu nützen, den großen Betrieben Steuern geschenkt werden. Denn die großen Betriebe sind es in der Hauptsache, die den Gemeinden die Lasten des Straßenbaues, der Schul- und Wohlfahrtsausgaben verursachen. Abwälzung dieser Gemeindefürsorge auf Arbeiter, Angestellte, Beamte und Kleinrentnerbetriebe, das ist wahrhaftig ein „sozialer Ausgleich“, den die Großbetriebe durch ihre Steuerhündigkeit im Landtage anstreben.

## Verteidiger Marx.

Die Rechtspresse jubelt über sein Plädoyer.

Das hat der Republikaner Marx vor kurzem sicher noch nicht erwartet, daß eine von ihm gehaltene Rede nur von der Rechtspresse jubelnd besprochen wird, während die gesamte republikanische Front — seine eigene Parteipresse eingeschlossen — von ihm abbrückt.

Seine Verteidigungsrede für die Kappisten war gleichzeitig eine Anklagerede gegen diejenigen Beamten, die sich in den Kapp-Tagen unter persönlicher Gefahr für die Republik, für ihren Verfassungseid, gegen die Kapprebellien eingesetzt haben. Dafür wird ihm jetzt der Beifall der Kappisten von der „Kreuzzeitung“ über die „Tägl. Rundschau“ bis zur „Claf-Zeitung“ zuteil.

In der „Germania“ aber, dem führenden Zentrumsblatt, heißt es:

Immerhin bleibt es eine Schwäche der neuen Regierung, daß sie diese Angriffsflächen bot. Es ist jedenfalls mißlich, daß das politische Vorleben des neuen Verfassungsministers so viel Handhaben zur Kritik und so viel Anlaß zu Zweifel geben konnte. Ein unangenehmer Rest bleibt auf alle Fälle übrig. Das Mißtrauen, das ohne Zweifel in weiten Kreisen, auch über die Reihen der Sozialdemokraten hinaus, wachgerufen worden ist, dürfte kaum durch die gefällige Abstimmung beseitigt werden sein. Die Tätigkeit des neuen Innenministers wird von der besorgten Öffentlichkeit sicher besonders genau überwacht werden.

Ganz ähnlich wird es in der „Frankfurter Ztg.“ gesagt: Die Mißtrauensanträge sind abgelehnt, aber das Mißtrauen selbst wird wachgehalten werden und die Opposition, und wie wir

hoffen mit ihr auch das Zentrum, werden auf dem Posten bleiben, um jede drohende Gefahr rechtzeitig abzuwehren. Der Reichsminister des Innern hat jetzt zu beweisen, daß der Reichskanzler ihn mit Recht seinen treuen Helfer genannt hat. Tut er es, um so besser. Bis dahin aber muß er es sich schon gefallen lassen, daß die Zahl der Mißtrauischen überwiegt.

Die demokratische Berliner Presse ist in der Beurteilung Kaudells und seiner Verteidigung durch Marx völlig einheitlich. Das Agrarierorgan wie das Blatt des Grafen Westarp und des „Legitimisten“ Coerling sind jedoch außer sich vor Entzücken über Marx, den sie noch vor kurzem als den Reichsbannerkanzler zu verhöhnen pflegten!

## Beschimpfung der Reichsfarben.

Durch einen deutschnationalen Regierungsparteiler.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Vor dem Schwurgericht Stuttgart hatte sich vor kurzem der Redakteur der bauerländischen „Schwäbischen Tageszeitung“ Theodor Körner, der Sohn des deutschnationalen Reichstagsabgeordneten, württembergischen Landtagspräsidenten und des Besitzers der Zeitung, wegen Beschimpfung der Farben der deutschen Republik und Vergehens gegen das Republikstrafgesetz zu verantworten. Der Gemeinderat von Bonlanden bei Stuttgart hatte im Vorjahr aus Anlaß eines Festes beschlossen, nur schwarzrotgold und schwarzrot fesseln zu lassen, schwarzweißrot aber zu verbieten. Das hatte dem Angeklagten die Veranlassung zu einem in schärfsten Ausdrücken gehaltenen Artikel gegeben, in dem er die Reichsfarbe verächtlich einen Lappen nannte und von „Schwarz-Rot-Gelb“ als den Farben der Republik sprach, die ihr fragwürdiges Dasein nach dem bekannten Wort des Kardinals Faulhaber nur dem Meineid und dem Hochverrat verdanke. Er beantragte sogar die Labung des Kardinals als Zeugen für die Richtigkeit dieser Auffassung.

Körner, der wegen ähnlicher Verfehlungen bereits wiederholt vorbestraft ist, wurde an Stelle einer zu Recht verurteilten Gefängnisstrafe von einem Monat zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Vorsitzende machte ihn in der Begründung des Urteils u. a. darauf aufmerksam, wie wenig sich solche Äußerungen mit der Stellung vereinigen lassen, die seine Partei jetzt durch den Eintritt in die Regierung zum heutigen Staat eingenommen habe. Der Angeklagte erwiderte darauf aber nur in ironischem Tone und benahm sich denkbar anmaßend und ungebührlich. An ihm war auch nicht die geringste Reue zu verspüren, wenigstens in Zukunft den Symbolen der Republik die von seiner Partei versprochene Achtung zu bezeugen.

## Landarbeiter und Arbeitslosenversicherung.

Ein Ausnahmegesetz im Interesse der Agrarier!

In der Weiterberatung des Reichstagsausschusses für Sozialpolitik wandte sich Abg. Schmidt-Röpench (Soz.) mit aller Entschiedenheit gegen die geplante Ausschaltung eines erheblichen Teiles der Landarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung. Die im § 36 vorgesehene Bestimmung, wonach die Landarbeiter, die mit Jahresverträgen angestellt sind, von der Versicherung befreit werden, hat bereits in der heutigen Erwerbslosenfürsorge die größten Mißstände, Umgehung der Verordnung und Maßregelungen gezeitigt. Während auf der einen Seite dauernd über die Flucht der Arbeiter vom Lande geklagt wird, will man hier ein neues Ausnahmegesetz gegen die Landarbeiter schaffen, ihre soziale Zurücksetzung gegenüber der Industriearbeiterklasse noch verschärfen. Gegenüber den Vorwänden der bürgerlichen Parteien stellt der Redner fest, daß die Erhaltung niedriger Landarbeiterlöhne der einzig wirkliche Grund für diese von den Großgrundbesitzern gewollte, von der Regierung vorgeschlagene Ausschaltung der Landarbeiter von der Versicherung ist. An Hand umfangreichen Zahlenmaterials widerlegt er die Behauptung, als gebe es auf dem Lande keine Arbeitslosigkeit.

Der Regierungsvertreter Geheimrat Weigert muß bestätigen, daß die bisherige Regelung tatsächlich vielfach Scheinverträge veranlaßt hat. Er begründet den Regierungsstandpunkt damit, daß in manchen Fällen zu Unrecht Arbeitslosenunter-

stützung bezogen werden könnte. Wenn überhaupt eine Einbeziehung erfolgt, so müßte für die Landarbeiter eine Sonderversicherung geschaffen werden.

Dörrig (Dnat.) kündigt an, daß bei der Einbeziehung der Landarbeiter die Großgrundbesitzer zum Winter Entlastungen in großer Zahl vornehmen würden. Behrens (Dnat.) spricht für eine Sonderversicherung und beantragt, die Beschäftigung bis (später anzusehen. Andre (3.) macht sich im wesentlichen die von den Großgrundbesitzern vorgebrachten Gründe gegen eine Arbeitslosenversicherung der Landarbeiter zu eigen. Hoch (Soz.) verlangt die grundsätzliche Entscheidung des Ausschusses über die Versicherungspflicht der Landarbeiter. Die Besonderheiten müssen bei den einzelnen Paragraphen berücksichtigt werden. Die Sozialdemokratie würde sich aber auf keinen Fall auf die von den Regierungsparteien angelobte Verschleppung einlassen. Wolf (Dnat.) spricht gegen die Versicherungspflicht der Landarbeiter. Kädel (Komm.) unterstützt den sozialdemokratischen Antrag, er sieht in der Haltung des Zentrumredners Andre für die Interessen der Junker die ersten Anzeichen des neuen schwarzblauen Regierungsbündnisses. Moldenhauer (D. Vp.) verteidigt die Regierungsvorlage. Die weiteren Verhandlungen werden auf kommenden Mittwoch vertagt.

## Polnische Regierungserklärung.

Für Zusammenarbeit — gegen Verhandlungsabbruch.

Warschau, 11. Februar. (W.B.) Vizeministerpräsident Dr. Bartel führte im Sejm aus, die außenpolitische Haltung Polens habe viel zur Klärung der internationalen Atmosphäre beigetragen. Bartel sagte: Die die Diskussionen Deutschlands betreffende Entscheidung der Völkerkonferenz bedeutet zwar eine Kompromißlösung, die in vielen Punkten Zugeständnisse an Deutschland enthält. Sie ist aber doch zu einem bedeutenden Teil das Ergebnis der Bemühungen unserer Verbündeten und berücksichtigt bis zu einem gewissen Grade die Bedeutung der Sicherheit Polens für den allgemeinen europäischen Frieden. Ich habe den Eindruck, daß sich in der öffentlichen Meinung Europas immer mehr die Ansicht festigt, die der Bedeutung Polens und seiner Sicherheit bei der großen Aufgabe einer Festigung des Friedens zukommt. Die polnische Regierung hat nichts vernachlässigt, um über die Einhaltung der internationalen Verträge zu wachen. Sie versteht auch, daß jede Schwäche und jeder zu weit gehende Vergleich unabsehbare schädliche Folgen nach sich ziehen kann. Andererseits wünscht die gegenwärtige Regierung reale, wirtschaftliche und nachbarliche Zusammenarbeit mit dem westlichen Nachbar, eine Zusammenarbeit, die gegründet sein soll auf die bestehenden Verträge und auf wirtschaftlichem Verständnis. Trotz der Nachricht über eine auf deutsches Verlangen erfolgte Einstellung der Arbeiten in Berlin kann die polnische Regierung nicht glauben, daß die deutsche Regierung unter dem Vorwand einer verweigerter Aufenthaltserlaubnis für vier deutsche Staatsbürger es zu einem vollkommenen Bruch der Verhandlungen über einen Handelsvertrag kommen lassen will. Sowohl die Tatsache als auch die Rechtslage kann hier nicht in Frage gestellt werden, und wenn es aus diesen Gründen zu einer Unterbrechung der Verhandlungen kommen sollte, so müssen wir von vornherein erklären, daß wir die ganze Schuld auf die gegenwärtige deutsche Regierung wälzen.

## Deutsche Note an Polen.

Im Laufe des heutigen Tages wird der polnischen Regierung eine Note der Reichsregierung übergeben werden, die ausführt, daß eine Fortsetzung der Verhandlungen über den Handelsvertrag, besonders über das Niederlassungsrecht, solange zwecklos erscheint, als die gegenwärtigen Warschauer Verhandlungen über die polnische Ausweisungspolitik gegen Deutsche in Ostoberschlesien nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt habe. Der Wortlaut dieser deutschen Note wird Sonntag früh veröffentlicht werden.

In der madjarischen Stadt Miskolc ist die „Kgl.“ Arbeits- als richtige Hohenvermittlungsanstalt entlarvt worden. Seitdem stellt Deutschösterreich seinen Bürgerinnen Pässe nach Ungarn, besonders mit dem Reisepaß Miskolc nur aus, wenn eine „Kgl.“ ungarische Urkunde vorgelegt wird, die versichert, daß die Frau nicht in ein Bordell verschleppt wird. Aber ist eine solche Urkunde von Hohenbehörden beweiskräftig?

## Agnes Sorma.

Agnes Sorma ist im Alter von 62 Jahren gestorben, fern von ihrer Heimat, in Amerika, wo sie zurückgezogen im Gebirge eine Farm bewohnte. Fast zehn Jahre ist es her, daß diese große deutsche Schauspielerin nicht mehr gesehen wurde und doch erschütterte die Nachricht von ihrem Tode tief. Denn mit dem Namen Agnes Sorma verknüpft sich die Erinnerung an eine Künstlerin, die uns außerordentliche Freuden bereitet hat. Agnes Sorma war die Schauspielerin der Zärtlichkeit. Ob sie das Gretchen spielte oder die Desdemona oder die Minna von Barnhelm, sie verriet in jeder Rolle das goldene Herz und die herrliche Seelenbegabung. In einer Zeit, da das naturalistische Theater auf dem großen und manchmal auch groben Effekt ausging, bewahrte Agnes Sorma die Anmut und die Einfachheit. Damit soll nicht gesagt werden, daß ihre Charakterisierungskunst gering war. Die Sorma gab wohl dem Dichter, der die Wahrheit verlangte, alle Rechte, doch sie mißversteht, sie ließ den geheimen Klang des Gefühls hineinrängen in jede Herbe. Zwei Schauspielerinnen gab es in der Welt, deren Stimme im Ohre aller schwingt, die ihnen einstmals gehörten. Es waren das die Sarah Bernhard und die Agnes Sorma. Das subtilste Kunstmittel der Frau, das all ihre Natur verrät und die Massen im Parkett gewinnt oder abstößt, war bei der Sorma von zauberlicher Vollkommenheit. Sie eroberte mit dieser Stimme, die gar nicht gewaltig war, sondern sich nur langsam in die Empfindung hineinschmeichelte, auch die steptischen Hörer.

Agnes Sorma kam von Breslau nach Berlin. Es heißt, daß sie in dem ersten Examen, durch das ihre Befähigung für das Theater festgestellt werden sollte, durchfiel. Denn das junge Mädchen war so ergriffen, daß ihre Kräfte versagten. Sie wurde vom Lampenfieber geplagt, von jener Heimsuchung, der gerade die ecktesten Schauspieler dann verfallen, wenn sie mit höchster Verantwortung an ihre Arbeit gehen. Agnes Sorma gab sich der Schauspielkunst mit solcher Inbrunst hin. Das Menschenjoch, das sie darstellen sollte, ging ihr so nahe, daß ihre Natur ganz und gar verwandelt wurde, sie spielte keine Rolle mehr, sie war nur noch dem Leben untertan, von dem sie einen bewegenden Abglanz erschaffen sollte.

Im Deutschen Theater hat Agnes Sorma unter 2 Arränge gespielt. Dann ging sie ans Berliner Theater und kehrte zu Max Reinhardt ans Deutsche Theater zurück. Reinhardt vertiefte schon jenen gewissenhaften Naturalismus, den Brahms am Deutschen Theater geweiht hatte. Man suchte romantischere Regionen der Dichtung und der Schauspielkunst. Spielte Frau Sorma auch die Mutter Klasing in den Ibsenschen „Gespenstern“ oder die Nora, so war sie immer mehr als die kühle, sorgsam berechnete Theaterfigur Sibens. Ihr Schluchzen, ihr leises Weinen, noch mehr ihr silbernes Lachen, das waren alles Kund-

gebungen einer Natur, in die Tausende sich vernarrten, weil sie all ihre Sehnsucht nach Zärtlichkeit und Zärtlichkeit in Agnes Sorma verwirklicht sahen.

Einmal spielte die Sorma in Paris. Die Pariser Kritik war erstaunt. Sie stellte fest, daß die deutsche Schauspielerin an einem Abend das gleiche Kleid getragen hatte! Man wunderte sich, daß eine Schauspielerin derartiges wagte, aber man fand trotzdem, daß sie klug daran getan hatte, die Reue der des Parquets auf die Tolleiten der Künstlerin zu enttäuschen. Man bestätigte ihr, daß sie solche Hilfsmittel nicht brauchte, weil sie fähig wäre, ganz allein mit der Seele zu spielen. Das war ein hohes Lob. Es ist das Lob, dem auch wir nichts hinzuzufügen können in der Stunde, da wir für Agnes Sorma das letzte Wort der Erinnerung niederschreiben.

## Sensationsdramatik.

Theater in der Kommandantenstraße.

Die Detektivkomödie „Die letzte Warnung“ von Thomas F. Fallon spekuliert mit allem Raffinement darauf, den Zuschauer in atemberaubender Spannung zu fassen. Das Stück ist sehr geschickt gemacht und soll in New York über tausend Aufführungen erlebt haben, was durchaus wahrscheinlich klingt. Der Zuschauer wird, noch bevor der Vorhang aufsteht, durch einen Hinweis im Programmheft in die recht spannungsgeladene Stimmung versetzt: „Zur Orientierung des Publikums wird ausdrücklich bemerkt, daß alle Geschehnisse auf der Bühne, welcher Art auch immer, zur Handlung des Stückes gehören, und das Publikum wird daher gebeten, alle diese Geschehnisse ohne Beunruhigung auf sich einwirken zu lassen.“

Es sind tatsächlich aufregende und unheimliche Geschichten, die da passieren. Herr Mac Hugh pachtet ein Theater, in dem vor Jahren ein Schauspieler ermordet worden ist und in dem es leiblich spukt. Der neue Pächter will das selbe Stück herausbringen, mit dem der Mord damals zusammengehängt hat. (Den Zuschauer packt schon wohliges Grinsen, wenn er sieht, wie Herr Hugh mit Todeskünste und Schappelisse angewuchtet kommt und wenn er erfährt, daß dieser Hugh früher Detektiv gewesen ist.) Schon in den Proben ereignen sich allerhand unheimliche Zufälle: ein Bild poltert von der Wand, ohne dazu Veranlassung zu haben, das Theater beginnt zu brennen, die Türen, die eben noch ganz harmlos gewesen sind, werden dabei durch eine geheimnisvolle Macht verriegelt, ein Tisch fracht mitten entzwei, die Beleuchtung flackert unvorhersehbar, und die bloße Berührung eines Leuchters wird für einen der Schauspieler verhängnisvoll. Das Licht spielt überhaupt in der Komödie eine bedrohliche und hochdramatische Rolle. Es kommt aber noch aufregender: Der Geist des Ermordeten erscheint, wieder wird der Hauptdarsteller ermordet, man sieht ihn gespenstisch auf einem Stuhl sitzen, und siehe da, einen Moment später ist die Leiche weg. Es sei ferne von mir, den Besuchern des Theaters hier die Lösung des Geheimnisses zu bringen und dadurch dem Stück den Spannungszug zu nehmen. In der Pause wurden Beiten abgeschlossen, wer nun eigentlich der Mörder sei und wie sich die gruseligen Vorgänge aufklären würden. „Die letzte Warnung“ ist eine der spannendsten Komödien, die seit

Sherlock Holmes Zeiten aufgeführt worden sind. Es macht dabei nichts, daß die endliche Lösung der schwerwiegenden Fragen etwas ernüchtert.

Unter der Regie Ernst Radens wurde sehr wacker gespielt. Harry Hill war der energische Theaterpächter, alias Detektiv, Gertrud Kanig spielte etwas gepreist, aber immerhin so unheimlich, wie es ihre Rolle verlangte, ihren Varr und Erna Reigbert entpupperte sich als ein bemerkenswert lustiges Talent; als Schauspielerin mit einem Spielern bewachte sie sich so (spahig, daß sie Beifall auf offener Szene erntete. Richard Dushinsky ist nicht nur in dem Stück, sondern sogar in Wirklichkeit ein mysteriöser Darsteller. Nach den Ankündigungen spielt er sowohl in der Kommandantenstraße wie auch in dem sechs Kilometer entfernten Renaissance-Theater eine tragende Rolle. Ernst Degner.

„Palastrina“ bei Kroll. Von Palastrina, dem großen Meister der katholischen Kirchenmusik, trennen uns mehr als drei Jahrhunderte; von Pjijner trennt uns zeitlich noch nicht ein Jahrzehnt. Dennoch wird die innere Klust bei Pjijner bald größer sein als bei dem Heiden seines Gegenstücks. Ein großes Publikum kann dieser riesenlange Einakter schon deswegen nicht finden, weil den Nichthistorikern der Gesamteindruck des zweiten Aktes gänzlich unverständlich bleibt. Der hymnisch schöne Ausklang des ersten, geistvolle Wichtigkeiten des zweiten, die Atmosphäre des dritten Aktes können über die Ästetik der Empfindung und den Mangel an theatralischer Wirkung nicht mehr täuschen. Der rechte Sinn für solches Pathos ging verloren, wie ihn der Sinn für Wagner bringt. Und wo Pjijner echt und wahr und dennoch einfallreich ist, da klingt alles nach dem Obermeister Wagner und seinen „Meisterfingern“. Auch die beste Aufführung ändert an der Stille dieses selten können, ersten und edlen Werkes nichts. Szell dirigiert mit Andacht und Wärme, Soot, Rothe, Helgers, Scheidl vor allem geben ihre vollen Belebtheiten. Pjijner konnte sich für ein schmeichelndes Echo, das er bei seinen Getreuen fand, kaum bedanken. S. S.

Erstaufführungen der Woche. Dienst. Deutsches Th.: „Bonozarte.“ Th. d. Westens: „Die Vollweiserin.“ — Donnerst. Renaissance-Th.: „Der Rana.“ Deutsches Th.: „Zarisch.“ — Freitag. Kleines Th.: „Das Liebespiel.“ — Samstag (11 Uhr): „Kath ein Kind.“ — Sonntag. Vesting-Th.: „Der Patriot.“ — Mont. (21.): Städtische Oper: „Der Witz.“

Komm-Vorträge. Mont. (7. 9.) Dienst. (8. 7.) Donnerst. (5. 7.) Freit. (7. 9.) Sonnab. (9.) Sonn. (7. 9.): „Das schillernde Amerika.“ — Mont. (2. 5.) Dienst. (9.) Mittw. (2. 5. 9.) Donnerst. (9.) Freit. bis Sonnab. (5.): „Stigmard-Film.“ — Mittw. (7.): „Sibgen-lehrungen der Emigration.“ — Sonnab. (7.): „Calligari. Expressionismus und Wunder im Film.“

Sich Abbrer, der Berliner Theaterkritiker und Herausgeber der Zeitschrift „Das Theater“ ist 43-jährig an den Folgen einer Rückenmarkoperation gestorben. Abbrer war einige Zeit Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft in Rio, nach dem Umzuge Westfäl. des Oberpräsidenten in Ostpreußen.

Vorträge der Staatlichen Kunsthochschule. An der Vortragsreihe „W.B.“ hält Prof. Adolf Kubina am 14. abends 8 Uhr im Hörsaal der Staatlichen Kunsthochschule, Prinz-Bischhof-Str. 7a, einen Lichtvortrag über „Nordamerikanische Weltbilder“.

## Die beleidigte Justiz.

Der Fall Marschner — Themat.

Bei großem Andrang von Mitgliedern der Justizbehörden und Rechtsanwältinnen begann heute morgen im kleinen Schwurgerichtssaal des alten Kriminalgebäudes unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Ahlshorst der Prozess gegen den Rechtsanwalt Themat, den Redakteur des „M. M.“, Kuppel und den Staatsanwaltsassessor Kempner. Die Anklage ist durch den Oberstaatsanwalt Lehmann vertreten, die Verteidigung liegt in den Händen des Justizrats Dr. Löwenstein, Rechtsanwalt Dr. Paul Levi und des Vorstandsmitgliedes der Anwaltskammer, Justizrat Dr. Weber. Landgerichtsdirektor Dr. Marschner vertritt persönlich die Nebenklage. Ihm zur Seite steht Rechtsanwalt Dr. Alsbach.

Nach Aufruf der Zeugen gibt Justizrat Dr. Löwenstein im Auftrag des Staatsanwalts Dr. Themats eine Erklärung ab, die dahingehet, daß es ihm ferngelegen habe, durch seine Mitteilungen an den „M. M.“ das Gericht resp. den Landgerichtsdirektor anzugreifen, und daß er nur im besten Glauben im Interesse seines Klienten zu wirken gehandelt habe. Redakteur Kuppel erklärt seinerseits, keine Veranlassung gehabt zu haben, an der Zuverlässigkeit der Thematischen Mitteilung zu zweifeln. Es folgt darauf die Verlesung des unter Anklage stehenden Artikels in der „M. M.“, der die Erklärung des Staatsanwalts Themat enthält. Der „M. M.“ hatte auf Grund der Thematischen Darstellung geschrieben, es hätte für den unvoreingenommenen Beurteiler keinen Zweifel geben können, daß sich im Beratungszimmer des Schwurgerichts ein Vorgang abgespielt habe, der zunächst zu einem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen Landgerichtsdirektor Marschner und Genossen wegen Rechtsbeugung führen müsse. Ferner wird in derselben Nummer die Ansicht eines der höchsten preussischen Richter wiedergegeben, wonach an der Richtigkeit der oben genannten Tatsachen nicht zu zweifeln sei. — Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Angeklagte Kuppel diesen höchsten Richter nennen wolle, folgt ein ablehnender Befcheid.

Aun teilt das Gericht in die verantwortliche Bernehmung des Angeklagten Rechtsanwalts Dr. Themat ein. Dieser stellt den Tatbestand folgendermaßen dar: Der Reineidsprozeß, in dem die beiden Justizwachmeister zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden, hatte einen anderen Prozeß zur Grundlage, in dem ein Kartoffelhändler Lehmann des Diebstahls angeklagt war, und sich für sein Mißbehagen auf die beiden Justizwachmeister berufen hatte, mit denen er zur fraglichen Zeit in einem Lokal in der Nähe des Gerichts geknien haben wollte. Die Justizwachmeister bestätigten auch den Umstand, woraufhin gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen Reineides eröffnet wurde. Nach deren Beurteilung erschienen sie bei dem Angeklagten und erzählten ihm, daß einige Geschworene, die sie aufgesucht haben, erklärt hätten, daß in der Sache zwei Bestimmungen im Beratungszimmer stattgefunden hätten. Bei der ersten Abstimmung hätten sechs Geschworene für Freispruch gestimmt. Nach einer längeren Diskussion seien aber vier Richter für den Freispruch, vier Richter für eine Verurteilung gewesen. Da habe Landgerichtsdirektor Dr. Marschner gesagt: Ich bin der fünfte für die Verurteilung, ich gebe den Ausschlag. Rechtsanwalt Themat empfahl nun seinen Klienten, die Geschworenen zu bitten, von sich aus eine entsprechende Eingabe an das Gericht zu machen. Es selbst zu tun, weigerte er sich. Als er dann das Urteil erhielt, begab er sich in die Gerichtsschreiberei, um in diese Eingabe Einblick zu nehmen. Bei seinem dreimaligen Besuche in der Gerichtsschreiberei erhielt er vom Gerichtsschreiber in schroffer Form den Befcheid, daß die Eingabe noch nicht bei den Akten läge, und daß es überhaupt zweifelhaft sei, ob sie zu den Akten oder zu den Generalakten des Gerichts käme. Auf sein Ersuchen, den Landgerichtsdirektor Dr. Marschner um Befehlung zu bitten, erhielt er leider brüskten Befcheid. Sedenfalls glaube Rechtsanwalt Themat nicht zum Landgerichtsdirektor Marschner gehen zu können, und mußte andererseits fürchten, daß der Befcheid auf eine Beschwerde an die höhere Instanz zu spät kommen würde. Daher habe er das Material an die Presse weitergegeben.

## Sibt es einen Weltäther?

Als experimentelle Grundlage der Einsteinschen Relativitätstheorie gilt bekanntlich der von Michelson angestellte Versuch, einen Einfluß der Erdbewegung auf die Lichtgeschwindigkeit nachzuweisen, und sein negativer Ausfall. Als zu Anfang des vorletzten Jahres bekannt wurde, der amerikanische Physiker Dayton C. Miller habe den Versuch mit Michelson auf einem Berge in 1800 Meter Höhe wiederholt und hier ein positives Ergebnis erhalten, hielten viele die Einsteinsche Lehre für widerlegt. Es sollte die Bewegung der Erde gegen den raumfüllenden Äther, den Träger der Lichterscheinungen, nunmehr bewiesen sein, die Michelson nur deshalb habe nicht feststellen können, weil der Äther an der Erde durch eine Art Reibung heste und von ihr bei ihrer Bewegung mitgenommen werde, während in größerer Höhe die Reibung immer geringer werde. Daher entstehe dort ein „Ätherwind“ analog dem Winde, den ein fahrender Eisenbahnzug in der Luft erzeugt. Die Geschwindigkeit dieses Ätherwindes war nach Miller 10 Kilometer in der Sekunde.

Aber der Michelsonsche Versuch ist keineswegs die einzige, ja nicht einmal die hauptsächlichste Stütze der Relativitätstheorie. Der Äther ist ja auch Träger der elektrischen Erscheinungen und der Einfluß der Erdbewegung muß sich auf sie ebenfalls bemerkbar machen; er ist aber stets vergeblich gesucht worden. Zum Beispiel müßte auf einem elektrisch geladenen Kondensator eine drehende Kraft ausgeübt werden, der er, wenn die Aufhängung nur sein genug ist, auch folgt. Vor einigen zwanzig Jahren unternahm die Engländer Brouton und Robel hierauf bezügliche Versuche, die aber keine Spur einer Drehung ergaben. In neuerer Zeit hat der deutsche Physiker Prof. Lomashel in Heidelberg diese Versuche mit verfeinerten Instrumenten sowohl in Heidelberg, also in der Ebene, als auf dem Jungstrauß in einer Höhe von 3500 Metern von neuem angestellt, wobei die Instrumente gegenüber dem älteren Versuche außerordentlich verfeinert waren, so daß ein Ätherwind von nur 500 Meter in der Sekunde sich hätte bemerkbar machen müssen. Aber keine Spur davon konnte festgestellt werden. Ja, die Verfeinerung der Instrumente ist von Lomashel jetzt so weit getrieben worden, daß selbst ein Ätherwind von nur 100 Meter in der Sekunde nachweisbar sein müßte. Aber wiederum ist nichts davon feststellbar.

In einem Vortrag, den er in der Physikalischen Gesellschaft in Berlin hielt, zeigte Lomashel an einer Reihe von Lichtbildern seine Apparate und die Methoden und Ergebnisse seiner Messungen. Er kam zu dem Schluß, daß die Michelsonsche Resultate auf bisher nicht bekannten Einflüssen beruhen müssen, keinesfalls aber auf dem von ihm behaupteten Ätherwind. Wenn man überhaupt an der Vorstellung eines Äthers als Träger der Lichterscheinungen und der elektrischen Erscheinungen festhalten wolle, so könne man ihm keineswegs eine irgendwie geartete mechanische Struktur zuschreiben und von Reibung und Geschwindigkeit seiner Teilchen sprechen. Die befriedigendste Erklärung für alle beobachteten Erscheinungen gibt eben doch die Relativitätstheorie Einsteins, die von der Vorstellung des Äthers ganz abzusehen vermag. — 1.

## Ohne Visum nach Danzig!

Eine Kommission von mehreren Mitgliedern der Königsberger und Danziger Eisenbahndirektionen weilte in diesen Tagen auf dem Dirschauer Bahnhof, um die für den kommenden Transitverkehr Marienburg—Danzig erforderlichen Arbeiten zu beschleunigen, die ihrer Vollendung entgegengehen. Für die beiden beschleunigten Zügepaare der Strecke Danzig—Marienburg kommt das polnische Durchreisepass in Gortfall, dergleichen die Zoll- und Gepäckkontrolle für alle Reisenden, die diese Züge in Dirschau nicht passieren.

# Hochschulbildung für Arbeiter!

Preußens Erfolge — Studentische Selbstverwaltung.

Im Hauptausschuß des Preussischen Landtags kam am Freitag bei der Beratung des Haushalts der Universitäten und Technischen Hochschulen zur Sprache, daß der Zustand zahlreicher Universitätskliniken und Institute in baulicher und sonstiger Beziehung sehr zu wünschen übrig läßt. Beanstandet wurden vor allem die Verhältnisse in Bonn, Berlin, Kachen und Kiel; am schlimmsten bestellt sei es mit der Berliner Frauenklinik. Für die Technischen Hochschulen wurde eine stärkere Pflege der Geisteswissenschaften verlangt. Für die Privatdozenten wurde eine Neuregelung ihrer Stellung gefordert. Ausgiebig wurden die Möglichkeiten für den Zugang minderbemittelter Studenten zum Hochschulstudium erörtert.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Frage der studentischen Selbstverwaltung neu aufgeworfen. Hierzu forderte Abg. Dr. Rosenfeld (Sog.), daß der großdeutsche Gedanke nicht ins Völligste gebogen werde. Die Studentenschaft sei des Dankes der Selbständigkeit nicht wert, wenn sie dieses Recht nicht einwandfrei gebrauche. Man dürfe vor einer Entziehung des Selbstbestimmungsrechts nicht zurücktreten. Die Technischen Hochschulen müßten Einrichtungen für die Allgemeinbildung haben. Aufklärung über die schlechte Lage der Akademien sei nötig.

## Der preussische Kultusminister über Arbeiterbildung.

Kultusminister Dr. Becker begrüßte die Anträge, die im Ausschuß zugunsten von Um- und Neubauten gestellt sind und teilte mit, daß es der Staatsregierung gelungen sei, für einige Anträge die notwendigen Mittel bereitzustellen. Insbesondere würden die medizinischen Kliniken der Universität Berlin bedacht werden. Die Akademie der Arbeit in Frankfurt und die ganze Frage der hochschulmäßigen Ausbildung von Arbeitern, die einen wichtigen Teil der Erwachsenenbildung darstelle, verdiente das besondere Interesse der Regierung und des Landtages. Die Akademie der Arbeit zur Universität Frankfurt entwickelt sich günstig. Ihre Lehrpläne umfassen: Wirtschaft, Recht, Staatslehre und Politik, Wirtschaftstheorie und Schulpolitik. Alle diese Gebiete werden in wissenschaftlicher Problematik behandelt, wie und wo sie die Lebenswelt des Arbeiters berühren. Der Lehrkörper besteht aus drei Hauptdozenten; dazu finden zahlreiche Gastvorträge statt, und zwar aus allen Bögern und Weltanschauungsgebieten. Besonders sorgfältig wird Seminararbeit gepflegt. Die Teilnehmer gehen mit Ernst und Hingabe an das sachliche Studium, die Lehrgänge dauern neun Monate. Bis jetzt haben sechs Lehrgänge stattgefunden, an denen sich je 40 bis 80 Personen beteiligt haben. Städte, Behörden, Vereine usw. geben Stipendien. Im jetzigen Lehrgang befinden sich 26 Freistellen dieser Art und sieben Teilnehmer auf eigene Kosten. Die übrigen Mitglieder werden von

Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften sowie Beamtenorganisationen aus Preußen und dem Reich delegiert. An den ersten Lehrgängen haben vorwiegend Angestellte (Gewerkschaftssekretäre) teilgenommen. Dieser prozentuale Anteil ist nachher gegenüber den Arbeitern, die direkt aus den Betrieben kamen, zurückgegangen. Die meisten Teilnehmer lehren in ihr Arbeitsverhältnis zurück. Der Nachwuchs soll sich aus der Arbeitstätigkeit selbst ergeben. Selbstverständlich verleiht der Besuch der Akademie unmittelbar keine Anwartschaft auf Stellen. — Der Minister sprach dann über die

## Wirtschaftshochschule für Arbeiter.

Auch in diesem Jahre ist auf dem Gebiete des Arbeiterbildungswesens eine enge Zusammenarbeit zwischen technischer Hochschule, Universität und der Arbeiterschaft möglich gewesen. Insbesondere hat an der Universität Halle die Einrichtung derartigen Abendkurse durch die Mitarbeit der Professoren gute Erfolge gehabt. Ähnliche Kurse haben an der Technischen Hochschule Kachen stattgefunden. Die Arbeiterwirtschaftskurse an der Hochschule für Politik werden vom Ministerium sachlich und finanziell gefördert. Ebenso hat das Ministerium sich gemeinsam mit der Stadt Berlin an der Veranstaltung gewisser Wirtschaftskurse für Industrieangestellte beteiligt. Vom Ministerium werden alle wertvollen Einrichtungen, die dem Arbeiterbildungswesen dienen, sachlich und nach Maßgabe der finanziellen Mittel unmittelbar unterstützt. Die Einrichtung von Lehrmittelsammlungen für Arbeiterkassen ist in die Wege geleitet. Unmittelbare Zusammenarbeit besteht mit dem Handelsministerium in der Ausbildung von Berufsberatern aus Lehrkreisen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung ist wichtig. Bei der Universität Münster ist ein Seminar für Gewerkschaftswesen eingerichtet worden, die erste Einrichtung dieser Art an einer Universität. Diese soll das Material aus der Praxis der Wirtschaft und der Organisationen und damit

## Die Arbeiterfrage überhaupt an die Studenten heranbringen.

Der Minister sprach sodann über den Verfassungskampf in der Studentenschaft. In der Studentenschaft wie in der Jugend überhaupt habe von jeher ein gewisser Radikalismus geherrscht, den dieser Jugend niemand verübele. Aber der Radikalismus dürfe nicht soweit gehen, daß gewisse Gruppen versuchen, sich über die Autorität des Staates hinwegzusetzen. Das Ministerium habe nie daran gedacht, die Studentenschaft zu zwingen, Tscheden und Bösen an der Koalition zu beteiligen. Die Linie der Politik des Ministeriums könne nicht dadurch verwischt werden, daß durch eine geschickte Vermittlung der Begriffe „völkisch“ und „Volkstum“ die Öffentlichkeit zu beeinflussen versucht würde. Der Minister wies sich in dieser Frage mit der großen Mehrheit des Landtages ein.

## Für die Gesundheit des Nachwuchses!

Aus der Geschichte der Berliner Schulgesundheitspflege.

Der Berliner Verein für Schulgesundheitspflege besteht jetzt fünfundsiebenzig Jahre. Die Vollendung seines ersten Vierteljahrhundert feierte er in einer Sitzung, an der Ärzte, Schulmänner und Vertreter von Behörden teilnahmen. Geheimer Sanitätsrat Dr. Benda, einer der Gründer des Vereins und sein langjähriger Schriftführer, gab einen Ueberblick über die Vereinsarbeit für das Wohl der Berliner Schulljugend. Dr. Benda und der Augenarzt Prof. Dr. Siler wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der jetzige Vereinsvorsitzende Stadtmittelrat Prof. Dr. v. Drigalski schilderte in seinem Festvortrag über „Fünfundsiebenzig Jahre Schulgesundheitspflege in Deutschland“ den Siegeszug des Gedankens der Schulgesundheitspflege und die wachsenden Erfolge der treuen Arbeit des deutschen Schularztes. Aus Erfahrungen, die er selber vor einer Reihe von Jahren als Schularzt in Halle gemacht hat, berichtete er über den mit Hilfe der Schule geführten Kampf gegen ansteckende Krankheiten. Nicht nur die Uebertragung von Scharlach und Diphtherie, die den Schullkern so gefährlich sind, sondern auch die Weiterverbreitung der Tuberkulose kann durch die Schulärzte, wenn die Eltern die ihnen gegebenen Ratschläge einseitig befolgen, eingedämmt werden. Der Stadtmittelrat wies hin auf die Wichtigkeit der dem Schularzt möglich werdenden Erkennung von Krankheitsanlagen, auf den Segen der rechtzeitigen Feststellung von schon in der Entwicklung begriffenen Krankheiten der verschiedensten Art, auf den hohen Wert gesundheitlicher Belehrung, die von der Schule aus durch den Schularzt in die Familie gelangt. Er betonte die Notwendigkeit, die Lehrerbildung durch weitgehende Hineinziehung der Gesundheitslehre zu vervollständigen.

Bei diesem Rückblick auf die Geschichte der Schulgesundheitspflege fällt uns ein, wie schwer es einmal in Berlin gewesen ist, die Forderung ärztlicher Fürsorge für unsere Schulljugend durchzusetzen. Wenn wir unsern Blick nicht nur auf ein Vierteljahrhundert, sondern noch auf ein Dutzend Jahre weiter zurückzuwenden lassen, stehen wir auf das unerfreuliche Bild der Kämpfe, die in der Berliner Stadtverordnetenversammlung von 1899 ab um die Anerkennung des Rechtes auf Schulgesundheitspflege geführt werden mußten. Die damals noch recht kleine sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hat das Verdienst, in Berlin diesen Gedanken in unermüdlicher Arbeit und zäher Ausdauer zum Siege geführt zu haben. Damals wurde sie um dieser Forderung willen von „fahrenden“ Männern der Stadtverwaltung belästigt, von einstirnigen Spielbürgern der Stadtverordnetenversammlung verläßt und verhöhnt.

Wer möchte heute, wo den Segen der Schulgesundheitspflege auch der Kurzsichtige erkennt, den Arzt wieder aus der Schule wegwünschen und hinauswerfen? Jenen Vorkämpfern der Berliner Sozialdemokratie soll es unvergessen sein, daß sie, unbeirrt durch alles Geschrei und offenen Hohn, dem Siegeszug der Schulgesundheitspflege in Berlin die Wege ebneten.

## Der Tote im Tegeler Forst.

Einen grausigen Fund machte heute morgen ein Mann aus der Siedlung Schulzendorf im Jagd 89 der Tegeler Forst. Etwa 50 Meter vom Schulzendorfer Bahndamm entfernt lag auf einer kleinen Anhöhe in einer Rute die Leiche eines Mannes, dessen Kleidung an den Erdboden festgefroren war. Gesicht und Hals waren von Rauchzeug bis zur Unkenntlichkeit verengt. Der Mann benachrichtigte die Tegeler Kriminalpolizei, die dann auch die Mordinspektion A des Polizeipräsidiums in Reminis fehlte. Der Tote war, wie festgestellt wurde, vollständig angekleidet und trug schwarze Handschuhe. Nach Papieren, die man bei ihm fand, ist er ein 35 Jahre alter aus Triest gebürtiger Arbeiter Paul Anton gewesen, der zuletzt in Berlin in der Dranienstraße 204 wohnte. Die Todesursache kann erst durch Obduktion festgestellt werden. Die Mordinspektion A ist in Verbindung mit der Tegeler Kriminalpolizei mit der weiteren Aufklärung beschäftigt.

Ein neues Kinderheim für Reinholdsdorf. In diesen Tagen wird in Reinholdsdorf mit dem Bau eines neuen Kinderheims begonnen. Damit wird einer Notwendigkeit im Bezirk, die sich als sehr dringend erweist, Rechnung getragen. Es handelt sich bei dem neuen Reinholdsdorfer Kinderheim lediglich um ein Tagesheim, in dem also die Kinder nur tagsüber untergebracht sind und das als Ersatz für das bestehende unzureichende Heim in den alten

Gebäuden am Schäfersee gedacht ist. Das Haus, das das Kinderheim beherbergen wird, soll am Ufer des reizvollen Schäfersees gebaut werden. Im Erdgeschoß sind ein Aufenthaltsraum für etwa hundert Kinder, ein geräumiger Ruheraum mit Veranda und eine Küche vorgesehen. Selbstverständlich werden auch Badeeinrichtungen eingebaut, so daß das neue Heim in bezug auf Reinlichkeit und Hygiene nichts zu wünschen übrig lassen dürfte. Im ausgebauten Dachgeschoß wird die aus zwei Zimmern und Zubehör bestehende Wohnung des Hausmeisters untergebracht. Die Baukosten werden etwa 40 000 M. betragen.

## Ein geheimnisvoller Todesfall.

Mord wegen der Lebensversicherung?

Der geheimnisvolle Tod eines jungen Mannes beschäftigt zurzeit die Kriminalpolizei in Neustrelitz. Seit dem Sommer 1926 befand sich bei dem Gutspächter Krüger in Biantensee bei Neustrelitz der 26jährige Necht Karl Rohde in Stellung.

Im Dezember versicherte Krüger diesen jungen Mann durch den Agenten Brauer aus Biantensee mit 50 000 M., die nach 25 Jahren im Todesfall an Rohde, im vorzeitigen Todesfall aber an Krüger zu zahlen waren, der auch für die Prämien aufzukommen hatte. Seit einigen Tagen war Rohde verschwunden. Jetzt fand man ihn tot wieder. Der Erbpächter Krügers liegt bei Biantensee an der Bahnstrecke Berlin—Neustrelitz an einem großen See, der jetzt ausgetreten ist und die angrenzenden Wälder überschwemmt hat. In einem Kahn, der früher halb auf dem Lande lag, liegt aber in das Wasser hineingeschoben war, fand man Rohde als Leiche wieder. Er lag am Bug des Kahns, der mit einem 2 Zentner wiegenden Pfug beschwert war, so daß er unterging. Es wird angenommen, daß Rohde allein nicht ins Wasser gewesen sei, diesen so besetzten Kahn in das Wasser hineinzuschleppen. Weil nun Krüger die Auszahlung der Versicherungssumme beantragte, so ist der Verdacht entstanden, daß ein Verbrechen vorliegt mit dem Zweck, die 50 000 M. zu erhalten. Krüger und der Versicherungsagent Brauer wurden gestern zu einer Vernehmung zur Kriminalpolizei in Neustrelitz gebracht. Sie bestritten, bei dem Tode Rohdes irgendwie ihre Hand im Spiel gehabt zu haben. Die Neustrelitzer Kriminalpolizei ist noch dabei, alle ihre Angaben nachzuprüfen. Die Leiche Rohdes, deren vorläufige Befichtigung kein bestimmtes Ergebnis hatte, wurde nach dem Karolinenth in Neustrelitz gebracht und wird dort heute obduziert werden. Erst so kann die Todesursache festgestellt werden.

Wie uns noch kurz vor Redaktionsschluß übermittelt wird, hat sich der Verdacht verstärkt, daß Rohde einem wohlüberlegten und vorbereiteten Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Rohde, ein lebensfroher und solider junger Mann, wurde zudem an einer Stelle aufgefunden, die einen Unfallsfall als ausgeschlossen erscheinen läßt. Der verhaftete Gutspächter Krüger bestreitet jedoch nach wie vor, ebenso wie der Agent Brauer, jede Schuld.

## Die Schlägereien in der Müllerstraße.

Als die Völkischen geschlossen abmarschierten!

Zu der Schlägerei in einer völkischen Versammlung in der Müllerstraße, wobei vier weitere Personen zum Teil schwer verletzt wurden, erfahren wir noch folgende Einzelheiten:

Die Versammlung, die kurz nach 8 Uhr begonnen hatte, dauerte bis 11 Uhr nachts. Nach Versammlungsschluß verließen die Nationalsozialisten geschlossen abzumarschieren. Vor den Türen hatte sich jedoch eine sehr große Menschenmenge angeammelt, die eine drohende Haltung einnahm. Ein sehr starkes Säpauangebot wurde alarmiert, das die Menge nach der Seestraße und Luxemburger Straße zu abdrängte. Unter starker Bedeckung marschierten dann 300 Versammlungsteilnehmer durch die Ostender Straße in Richtung Bahnhof Poststraße. Am Augustenburger Platz hatte sich wieder eine große Zahl polnisch Andersgesinnter eingefunden, die auf die marschierenden Nationalsozialisten Steine schleuderten. Die Polizei nahm 17 Verhaftungen vor. Auch in der Müller- und in den umliegenden Straßen kam es trotz der späten Nachtstunden zu Schlägereien. Vier Personen wurden durch Steine verletzt und mußten nach der städtischen Rettungsstelle gebracht werden, wo ihnen Rotenbände angelegt wurden. Die Namen der Verletzten sind: Walter Merian, Bromberger Str. 3, Köpffisch; Frau Bräse, Rigard Str. 89, Dhrisch; Reinhold Witte, Kellestraße 6, Handisch; Ernst Schubert, Dranienburg, Köpffisch.

